

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4616/21-EB

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag

29.11.2021
13.12.2021

Betr.: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming (Rettungsdienstsatzung) 2022

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Rettungsdienstsatzung für das Jahr 2022.

Luckenwalde, den 01.11.2021

Wehlan

Sachverhalt:

Aufgrund des § 17 Absatz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) vom 14. Juli 2008¹ in der aktuellen Fassung ist der Landkreis berechtigt, zur Finanzierung des bodengebundenen Rettungsdienstes Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze sind durch Satzung zu bestimmen.

Die Ermittlung von Gebührensätzen erfolgt auf der Grundlage einer zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg und den Kommunalen Spitzenverbänden Land Brandenburg vereinbarten Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Gemäß § 17 Absatz 3 Satz 3 BbgRettG sind bei der Kalkulation die in der abgelaufenen Rechnungsperiode entstandenen Kostenüberdeckungen zu berücksichtigen. Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum eingestellt werden. Maßgeblich für die Kalkulation der Kosten sind die vereinbarten Positionen der Kosten- und Leistungsrechnung für den Rettungsdienst.

Seit dem 1. Januar 2021 erhebt der Landkreis Teltow-Fläming für die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes Benutzungsgebühren. Die Erhebung von Benutzungsgebühren erfolgt aufgrund der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming (Rettungsdienstsatzung) vom 14.12.2020.² § 2 Absatz 3 der Gebührensatzung weist folgende Gebührensätze für das laufende Jahr 2021 als einsatzbezogene Pauschale aus:

a) Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW)	710,10 €
b) Einsatz eines Rettungswagens (RTW)	1.281,90 €
c) Einsatz eines Rettungswagens (RTW) für den Krankentransport (KT)	710,10 €
d) Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)	492,00 €
e) Einsatz eines Notarztes	335,00 €

Zusätzlich zu den vorstehenden Pauschalsätzen werden für einsatzbedingt zurückgelegte Fahr-strecken je angefangenen gefahrenen Kilometer 0,57 € erhoben.

Kosten- und Leistungsrechnung Rettungsdienst 2022

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragslage und der Leistungen des Rettungsdienstes im laufenden Wirtschaftsjahr 2021 sowie der zu erwartende Aufwand im Jahr 2022 erfordern eine Neukalkulation der Gebührensätze für die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes. In der KLR für das Jahr 2020 wurde für den abgelaufenen Gebührenzeitraum eine Kostenunterdeckung in Höhe von 268.286 € ermittelt. Die ermittelte Kostenunterdeckung ist in der KLR für das Jahr 2022 mit den zu erwartenden Gesamtkosten zu verrechnen.

Für das Jahr 2022 sind Kosten in Höhe von 24.473.160 €³ und Einnahmen in Höhe von 132.131 €⁴ geplant. Die sich daraus ergebenden Gesamtkosten betragen 24.341.029 €⁵.

¹ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 10 vom 17. Juli 2008

² Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Teltow Fläming Nr. 42 vom 16.12.2020, S. 35-37

³ Vgl. Anlage 1, Pos. A3 Summe Aufwand

⁴ Vgl. Anlage 1, Pos. A2 Summe Einnahmen

⁵ Vgl. Anlage 1, Pos. AG Gesamtkosten

Gemäß Gesamtkostennachweis zur KLR 2022 ergibt sich ein Gesamtbetrag der ansatzfähigen Kosten in Höhe von 24.609.315 €⁶.

Die Kalkulation der Gesamtkosten basiert auf die für die wirtschaftliche Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes bedarfsnotwendigen Einrichtungen und Vorhaltungen.⁷ Maßgeblich hierbei ist die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen bei der Einrichtung und dem Betrieb der rettungsdienstlichen Anlagen.

Bei der Kalkulation der Gebührensätze des bodengebundenen Rettungsdienstes für das Jahr 2022 wurden gegenüber des laufenden Wirtschaftsjahres 2021 folgende wesentliche Entwicklungen berücksichtigt:

1. Das Ordnungsamt des Landkreises Teltow-Fläming, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz hat auf Grundlage der Plankosten für den Betrieb der Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel und landkreiseigener Kosten für den Betrieb von Funk- und Alarmierungstechnik einen Kostenanteil für die Aufgabenanteil des bodengebundenen Rettungsdienstes in Höhe von 1.001.261,52 € festgelegt.
2. Bei den Personalkosten und Arbeitgeberanteilen sowie fixen und variablen Sachkosten des Rettungsdienstes wurden regelmäßig 2 % Kostensteigerung berücksichtigt.
3. Die Rettungswache Luckenwalde erhält ab dem 01.01.2022 einen 3. Rettungswagen
4. Die Personalkostenentwicklung des ärztlichen- und nichtärztlichen Personals der Rettungswachen wurde mit 2 % tarifliche Steigerung berücksichtigt. Bei den ärztlichen Personalkosten wurden die ab 2022 geänderten Kalkulationsgrundlagen der Krankenhäuser Ludwigsfelde und Luckenwalde berücksichtigt.

Die Ermittlung der Gesamtkosten für 2022 ist nach Personalkosten, Sachkosten, sonstigen Kosten und kalkulatorischen Kosten gegliedert.

⁶ Vgl. Anlage 1 Pos. AK Kostenansatz

⁷ Vgl. Anlage 4

Gesamtkostenermittlung 2022

A 1 Gesamtkostenermittlung

Gesamtkostenermittlung	Wirtschaftsplan		Ergebnis	
	KLR Plan 2022	KLR Plan 2021	Ist 2020 Jahresabschluss	KLR Plan 2020
KLR-Pos.				
A 2.1 Einnahmen	127.131 €	206.034 €	303.835 €	195.081 €
A 2.2 sonst. Finanzeinnahmen	5.000 €	6.000 €	4.175 €	6.000 €
A 2 Summe	132.131 €	212.034 €	308.010 €	201.081 €
A 3.1 Personalkosten	18.348.842 €	17.748.716 €	15.792.802 €	15.366.252 €
A 3.2 Sachkosten	2.631.862 €	2.650.956 €	2.662.904 €	2.384.773 €
A 3.3 sonstige Kosten	1.391.002 €	1.406.434 €	945.696 €	1.113.585 €
A 3.4 Kalkulatorische Kosten	2.101.455 €	1.780.088 €	1.508.887 €	1.512.744 €
A 3 Summe	24.473.160 €	23.586.194 €	20.910.288 €	20.377.355 €
A 1 Gesamtkosten ohne Ausgleich	24.341.029 €	23.374.160 €	20.602.278 €	20.176.274 €
A 4.1 Kostenansatz 2020/Gebührenerlöse2020 Gebührenerlöse - Kostenansatz = 157.718	20.878.353 €		21.036.071 €	
A 4.2 Buchhaltung 2020/Planansatz 2020 Planansatz - Buchhaltung = -426.004			20.602.278 €	20.176.274 €
A 4 Ausgleich 2022 (A 4.1 + A 4.2)/Ausgleich 2020 Ergebnis 2022/Ergebnis 2020	-268.286 €			-702.079 €
	24.609.315,04			20.878.352,85

(-) Unterdeckung / (+) Überdeckung 2020 zur Verrechnung in 2022

Von den kalkulierten Gesamtausgaben sind nach der Bereinigung um die sonstigen Einnahmen und unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Kostenunterdeckung des Berichtszeitraumes 2020 durch Gebühren 24.609.315 € zu decken.

Gebührenermittlung

Gemäß der Matrix zur Gebührenermittlung⁸ werden die Gesamtkosten⁹ durch Gewichtungsfaktoren anteilig auf die Kostenträger Krankentransportwagen (KTW), Rettungswagen (RTW), Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) und Notarzt verteilt¹⁰.

Im Einzelnen gilt dabei folgende Systematik:

Von den gebührenrelevanten Gesamtkosten in Höhe von 25.875.849 € wird

1. der Kostenanteil für die Notärzte, einschließlich der für die Ärztliche Leitung des Rettungsdienstes (ÄLRD) und die Vorhaltung von Leitenden Notärzten (LNA), in Höhe von 1.724.318 € auf die Anzahl der kalkulierten Notarzteinsätze (5.565),
2. der Betrag der variablen Fahrzeugkosten in Höhe von 531.868 € auf die prognostizierte Fahrleistung (931.121 km) und
3. der Restbetrag der Aufwendungen den jeweils prognostizierten Einsätzen von RTW (16.394), KTW (907) und NEF (5.565) im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils an der Gesamtzahl der Einsätze gegenübergestellt.

⁸ Anlage 3 - Gebührenmatrix

⁹ Anlage 1 - Gesamtkosten

¹⁰ Anlage 2 - Leistungen

Zur Ermittlung der Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2022 wird von folgendem anrechnungsfähigen Umfang der Inanspruchnahme des bodengebundenen Rettungsdienstes ausgegangen:¹¹

- 907 Einsatzfälle eines Krankentransportwagens (KTW)
- 16.394 Einsatzfälle eines Rettungswagens (RTW)
- 5.565 Einsatzfälle eines Notarzteeinsatzfahrzeuges (NEF)
- 5.565 Einsatzfälle eines Notarztes (NA)
- 931.121 Abrechnungskilometer (km)

Die Prognose der Leistungen von Rettungswagen berücksichtigt, dass Notfalleinsätze, bei denen keine Beförderung von Patienten im Sinne des § 60 SGB V. Buch erfolgte (Behandlungen vor Ort, Patient am Einsatzort verstorben oder kein Patient vorgefunden), nicht einer Gebührenerhebung zugänglich sind und als Fehlfahrten oder Fehleinsätze als eigenständiger Gebührentatbestand außer Acht bleiben. Für den Einsatz eines Notarztes, auch bei erfolgloser Reanimation und bei bereits Verstorbenen, wenn der Tod einer Person auch für einen Laien nicht offenkundig war, besteht die Möglichkeit der Gebührenerhebung.

Durch die Matrix der Gebührenermittlung der KLR ergeben sich aus der Kalkulation und den prognostizierten Leistungen für das Jahr 2022 die folgenden Gebührensätze, die durch Gebührensatzung festzustellen sind:¹²

a) Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW)	618,30 €
b) Einsatz eines Rettungswagens (RTW)	1.172,10 €
c) Einsatz eines Rettungswagens (RTW) für den Krankentransport (KT)	618,30 €
d) Einsatz eines Notarzteeinsatzfahrzeuges (NEF)	463,10 €
e) Einsatz eines Notarztes	310,00 €

Zusätzlich zu den vorstehenden Pauschalsätzen werden für einsatzbedingt zurückgelegte Fahr-strecken je angefangenen gefahrenen Kilometer 0,57 € erhoben.

Gemäß § 17 Absatz 2 BbgRettG wurde der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg die Kosten- und Leistungsrechnung und Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 am 30.06.2021 zugestellt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg hat hierzu Erklärungsbedarf angemeldet. Der Erklärungsbedarf wurde am 16.08.2020 mitgeteilt. Aufgrund abweichender Standpunkte zur Ansatzfähigkeit der vereinbarten Kostenansätze in der KLR 2022 rechnet die Werkleitung mit keinem Einvernehmen der Kostenträger zur KLR 2022. Dies hat die Kostenträgerseite mit E-Mail vom 08.09.2021 bestätigt. Bereits die Gebührensatzungen des Jahres 2020 und 2021 werden von den Kostenträgern, bisher ohne Vorlage einer rechtlichen Begründung, nicht akzeptiert.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist trotz fehlenden Einvernehmens der Kostenträger berechtigt, die neue Rettungsdienstsatzung zur Finanzierung des bodengebundenen Rettungsdienstes für das Jahr 2022 zu verabschieden.

¹¹ Vgl. Anlage 5

¹² Vgl. Anlage 5

Schlussbemerkung

Mit der vorliegenden neuen Rettungsdienstsatzung erfolgt eine Anpassung der Finanzierung des Rettungsdienstes an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse des Rettungsdienstes im Landkreis und des für das Jahr 2022 soweit erkennbaren und damit kalkulierbaren Aufwandes.